

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig gGmbH

Anschrift: Biedermannstraße 84, 04277 Leipzig

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	18
B6. Änderungen der Risikodisposition	19
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	20
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
D. Beschwerdeverfahren	23
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	23
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	27
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	29
E. Überprüfung des Risikomanagements	30

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Caroline Milker (Assistentin der Geschäftsführung) - Hinweisgeberschutzsystem

Robert Klemm (Qualitätsbeauftragter) - Menschenrechtsbeauftragter

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Hausleitung des Krankenhauses, bestehend aus der Geschäftsführung, Pflegedirektor und dem ärztlichen Direktor, wird durch den Menschenrechtsbeauftragten über die Tätigkeit sowie die Ergebnisse der Überwachung informiert. Ggf. erfolgt eine kurzfristige Berichterstattung im Falle einer veränderten Risikolage. Dadurch kann das St. Elisabeth-Krankenhaus proaktiv auf potenzielle Risiken reagieren, ggf. Risikostrategien an neue Gegebenheiten anpassen und so nachhaltige Geschäftsbeziehungen sicherstellen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.ek-leipzig.de/meldeportal>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde am 13.12.2023 durch die Hausleitung des Krankenhauses unterzeichnet und im Anschluss der Mitarbeitervertretung zur Kenntnis gegeben. Die Verbreitung fand über die hausinternen Kommunikationswege (Abteilungsbesprechungen, Dokumenten-Management-System, etc.) statt. Zudem wurde die Grundsatzklärung auf der Homepage veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde für das Geschäftsjahr 2024 zum ersten Mal erstellt und veröffentlicht. Es ist geplant, diese in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt die Hausleitung die Verantwortung. Für die Umsetzung und Erfüllung der jeweiligen Ziele sind in unserem Krankenhaus verschiedene Fachabteilungen zuständig. Grundsätzlich trägt der Menschenrechtsbeauftragte die Verantwortung für die Überwachung im Risikomanagement. Er berichtet direkt an die Hausleitung des St. Elisabeth-Krankenhauses und befindet sich in einem regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen aus den Bereichen z. B. Materialwirtschaft, Personalwesen, Arbeitssicherheit, IT-Technik, etc.

Die einzelnen Fachbereiche sind für die Umsetzung der Strategie in ihrem Arbeitsumfeld verantwortlich. Hier erfolgt die Entwicklung und Implementierung von geeigneten Maßnahmen. Diese sollen dazu beitragen, die Menschenrechte im Unternehmen zu achten, zu schützen und zu fördern.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Für die Umsetzung der Strategie in der Lieferkette sind alle Bereiche, die mit Einkauf befasst sind, zuständig.

Hier finden die Risikoanalysen als auch Präventions- und Korrekturmaßnahmen für die un- und mittelbaren Zulieferer statt. Zur Erfüllung der Pflichten nach dem LkSG nutzen wir u. a. eine Softwarelösung.

Diese bietet uns die Möglichkeit, unsere gesamte Lieferantenbasis mit hinterlegten Kreditoren aus dem Gesundheitswesen zu vergleichen. Die Daten beruhen dabei auf denen eines externen Dienstleisters, der aufgrund der Branchenzugehörigkeit abstrakte Risikoeinschätzungen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- & Menschenrechten, Ethik und nachhaltige Beschaffung pro Zulieferer trifft. Darauf aufbauend identifizieren wir Unternehmen für die weitergehende,

konkrete Risikoanalyse.

Bei Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird die Expertise des Menschenrechtsbeauftragten eingebunden.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

1. Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten
2. Einkauf einer Software zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.
3. Schulung und Austausch im Rahmen der Einkaufsgemeinschaft

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse erfolgte über den gesamten Berichtszeitraum.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Basierend auf den Ergebnissen der abstrakten Risikoanalyse (siehe Punkt 1.2. Strategie und Verankerung) werden über unsere Einkaufsverbund Zulieferer mit Risiken im Portfolio dazu eingeladen, eine Nachhaltigkeitsbewertung zu durchlaufen, um eine Plausibilisierung der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse durchführen zu können. Die Bewertungsmethodik des externen Dienstleisters (aktuell EcoVadis) misst die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagementsystems eines Unternehmens anhand seiner Verpflichtungen, Maßnahmen und Ergebnisse. Diese Bewertung berücksichtigt eine Reihe von Nachhaltigkeitsthemen, wie z. B. auch die in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG aufgeführten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Der Bewertungsprozess basiert auf einem von unseren Lieferanten beantworteten Fragebogen. Der externe Dienstleister fordert von den Unternehmen im Zuge dessen die Vorlage formeller, aktueller und glaubwürdiger Unterlagen zum Nachhaltigkeitsmanagementsystem an. Er nutzt außerdem externe Compliance-Datenbanken und öffentliche Quellen (wie internationale Agenturen, Fachmedien, NGOs usw.), um negative Ergebnisse und potenzielle Verletzungen von Menschenrechten und Umweltrisiken zu identifizieren. Anhand der detaillierten Scorecards können die Leistungen der Lieferanten verglichen, Verbesserungsmaßnahmen priorisiert und direkt über die EcoVadis-Plattform angefordert werden.

Wir akzeptieren auch gleichwertige Nachhaltigkeitsbewertungen anderer externer Dienstleister zur konkreteren Plausibilisierung eines abstrakten Risikos.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Wir haben im Berichtszeitraum keine substantiierte Kenntnis von Verstößen gegen die im LkSG dargelegten menschen- und umweltbezogenen Pflichten bei einem oder mehreren mittelbaren Zulieferern erlangt, weder durch öffentliche Quellen noch durch das eigene Beschwerdeverfahren noch durch Benachrichtigung unserer Einkaufsgemeinschaft. Des Weiteren gab es keine Veränderung oder Neuausrichtung der Geschäftstätigkeiten im Berichtszeitraum, die einen Grund für eine anlassbezogene Risikoanalyse dargeboten hätte.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Bei der Ermittlung der Risiken wurde pro Branche eine unterschiedliche Gewichtung verwendet. Diese basiert auf der Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Pflichtverletzung und Art und Umfang der Geschäftstätigkeit.

Besonderes Augenmerk lag auf den Industriezweigen „Herstellung pharmazeutischer Produkte“ und „Großhandel“.

Der Focus in der Branche „Herstellung pharmazeutischer Produkte“ lag auf Wasserverbrauch, Rohstoffe, Chemikalien, Abfall, Kunden- und Mitarbeitergesundheit und -sicherheit sowie Korruption. Im Bereich Großhandel war der Schwerpunkt Kundengesundheit und -sicherheit, Mitarbeitergesundheit und -sicherheit sowie Umwelt- und

Sozialpraktiken von Vorlieferanten. Die Gewichtung wurde bereits bei der Durchführung der abstrakten Risikoanalyse beachtet und spiegelt sich im Allgemeinrisiko der Zulieferer wider.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unzureichende Sicherheitsvorkehrungen und ein Mangel an Schulungen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern können zu Arbeitsunfällen und im schlimmsten Fall zu Verletzungen führen. Daraus resultieren erhebliche Belastungen für das Krankenhaus (Ausfallzeiten, Lohnfortzahlung und Versicherungsprämien). Durch die Spezifika der Tätigkeit im Gesundheitswesen (u. a. Zunahme schwerer Patienten, Kontakt mit Infektionskrankheiten, Umgang mit Gefahrenstoffen) können weiterhin Berufskrankheiten entstehen. Dies führt zwangsläufig zu gesundheitlichen Einschränkungen und in letzter Konsequenz zu einer verminderten Arbeitsfähigkeit. Weiterhin ist die Tätigkeit im Gesundheitswesen mit einer hohen psychischen Belastung verbunden. Dies wird durch ständigen Zeitdruck und Stress verstärkt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jährlich in Arbeitsschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Prävention sexualisierte Gewalt sowie Hygiene unterwiesen. Zudem finden Begehungen durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal statt (Apotheken-, Brand-, Hygiene und Arbeitsschutzbegehungen). Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten o. g. Schulungen im Onboarding. Das St. Elisabeth-Krankenhaus hält relevante Sicherheitsstandards, z. B. Vorgaben der Berufsgenossenschaften, ein.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle im Krankenhaus ist kontinuierlich auf niedrigem Niveau. Durch die wiederholenden Schulungen sind die Beschäftigten für die Thematik sensibilisiert.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Um potenzielle Risiken am Arbeitsplatz zu identifizieren und zu bewerten, führen wir jährlich Gefährdungsbeurteilungen (u. a. Arbeits- und Unfallschutz, Hygiene, Apotheke) in den Arbeitsbereichen durch.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle im Krankenhaus ist kontinuierlich auf niedrigem Niveau. Durch die wiederholenden Begehungen sind die Beschäftigten für die Thematik sensibilisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Priorisierung, da alle Risiken im Rahmen der Software einbezogen werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Eine Vielzahl der in unserem Einkaufsverbund tätigen Krankenhäuser haben einen ähnlichen Bedarf an Arzneimitteln und Medizinprodukten. Damit greifen wir auf gleiche Zulieferer zurück. Somit besteht ein nicht unbedeutender, wirtschaftlicher Einfluss auf die jeweiligen Lieferanten. Da jedoch die Zulieferer mit dem größten Umsatzvolumen zumeist weltweit tätige Konzerne sind, deren Zulieferer häufig aus dem Nicht-EU-Ausland stammen, ist unsere Einflussmöglichkeit begrenzt. Damit ist auch unser Verursachungsbeitrag bei dieser Gruppe von Zulieferern als sehr gering anzusehen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es wurden keine Veränderungen erfasst, da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können über die Beschwerdeverfahren berichtet werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können sowohl durch das eigene Beschwerdeverfahren als auch durch öffentliche Quellen sowie durch Benachrichtigungen unserer Einkaufsgemeinschaft festgestellt werden. Diese nutzt den Service einer externen Nachhaltigkeitsplattform (EcoVadis), die ihre internen Lieferanten-Informationen um externe Beiträge anreichert. Das Tool dient der Sammlung und Klassifizierung von Stakeholder-Inputs. Dieser Prozess kombiniert künstliche Intelligenz mit menschlicher Analyse, um Kontroversen zu identifizieren, in die die Zulieferer in den letzten fünf Jahren verwickelt waren und die aus über 100.000 öffentlichen Quellen stammen. Ergänzt wird dies durch Daten aus der Global Regulatory Information Database (GRIDTM). Dieses Verfahren wird umso wirksamer, je mehr Zulieferer sich für die Durchführung einer unabhängigen Nachhaltigkeitsbewertung entscheiden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Auf der Webseite des St. Elisabeth-Krankenhauses sind unter "Meldeportal" Informationen zum Hinweisgebersystem zu finden. Das System bietet allen Mitarbeitern, Patienten, Lieferanten oder sonstigen Dritten die Möglichkeit, auf Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten des LkSGs im Geschäftsbereich des Krankenhauses oder der vorgelagerten Lieferkette hinzuweisen.

Die Hinweise können über folgende Kanäle abgegeben werden: postalisch, persönlich oder per E-Mail. Im Falle einer anonymen Meldung einer hinweisgebenden Person werden keine Schritte unternommen, die Identität des Melders zu ermitteln. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren sind auf der Webseite veröffentlicht.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.ek-leipzig.de/meldeportal>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.ek-leipzig.de/meldeportal>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.ek-leipzig.de/meldeportal>

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.ek-leipzig.de/meldeportal>

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.ek-leipzig.de/meldeportal>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.ek-leipzig.de/meldeportal>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.ek-leipzig.de/meldeportal>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Caroline Milker (Assistentin Geschäftsführung)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Eine von uns beauftragte Rechtsanwaltskanzlei betreibt das Hinweisgebersystem. Sie sind Ansprechpartner für Mitarbeiter oder Dritte, die vertrauliche Hinweise auf strafrechtlich relevante oder sonstige unternehmensschädliche Handlungen wahrgenommen haben. Hier wenden sich vor allem Personen, die verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben, diese aber aus Sorge vor Repressalien intern nicht ansprechen möchten.

Jedes Gespräch mit einem Ombudsmann der beauftragten Kanzlei - schon ab dem ersten Kontakt - unterliegt der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. So ist es möglich, einen verdächtigen Sachverhalt an die zuständigen Stellen im Krankenhaus weiterzugeben, ohne die Identität eines Hinweisgebers preiszugeben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Selbst im Falle eines Strafverfahren, haben die beauftragten Anwälte ein Zeugnisverweigerungsrecht. Damit wird sichergestellt, dass die Identität eines Hinweisgebers nicht preisgegeben werden kann, es sei denn, dieser stimmt dem ausdrücklich zu.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Prüfung erfolgte durch die jeweils zuständigen Abteilungen mit dem Ergebnis, dass die Umsetzung des LkSG am St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig grundsätzlich angemessen und wirksam ist.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Interessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette sowie sonstige oben genannte Betroffene sind Bestandteil unseres Leitbildes, zudem wir uns in der veröffentlichten Grundsatzerklärung bekennen. Darin beziehen wir Stellung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten. Jeder Beteiligte entlang der Lieferkette hat die Möglichkeit, sein Anliegen über unsere Meldeplattform darzulegen. Der im St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig verantwortliche Ansprechpartner garantiert, dass alle eingehenden Meldungen geprüft und ggf. erforderliche Abhilfemaßnahmen getroffen werden. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird bei der nächsten Risikoanalyse überprüft (siehe auch dazu Handreichungen zum Hinweisgebersystem: GF-IN-Hinweisgebersystem-230710).